

FINANZIERUNG

Um als Prüforganisation vom LBA anerkannt zu werden, musste die Motorflugkommission mehr als 10 000 Euro für Verwaltungsgebühren und Qualifikation der leitenden Sprachprüfer aufbringen. Um die Fortführung der Arbeiten zu gewährleisten, werden moderate Preise für Prüfungen und Qualifizierungen erhoben.

BITTE BEACHTEN

Die zuständigen deutschen Luftfahrtbehörden hatten kostenlose Übergangsbescheinigungen ausgestellt. Voraussetzung dafür war das BZF 1/AZF. Die Übergangsbescheinigungen gelten bis zum 31. Dezember 2010 und erlauben den Funksprechverkehr in englischer Sprache.

Ab dem 1. Januar 2011 müssen die Sprachkenntnisse in die Lizenz eingetragen sein, um Sprechfunk in englischer Sprache im In- und Ausland zu führen.

Piloten, die vor dem 23. September 2008 ein BZF 1/AZF abgelegt haben, können bis zum 31. Dezember 2011 ihre Sprachkenntnisse durch eine Verlängerungsprüfung nachweisen. Nach Ablauf dieses Termins wird eine Erstprüfung gefordert, die mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden ist.

AKTUELLE INFORMATIONEN, TERMINE, LINKS

www.daec.de/mot/sprachk/index.php

KONTAKT

Deutscher Aero Club e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Referat Motorflug
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon: 0531 23540-54
Telefax: 0531 23540-11
E-Mail: motorflug@daec.de
Internet: www.daec.de/mot/index.php



Englische Sprachkenntnisse

ICAO-ANFORDERUNGEN

Seit dem 5. März 2008 ist die Regelung der ICAO über den Nachweis von Sprachkenntnissen in Kraft. Sie besagt, dass Piloten ausreichende Kenntnisse der Sprache des Landes, in dem sie fliegen, oder der englischen Sprache nachweisen müssen. Deutschsprachige Piloten brauchen deshalb bei Flügen ins nicht deutschsprachige Ausland einen Nachweis der englischen Sprachkenntnisse mindestens Level 4 oder der im Gastland verwendeten Sprache im Flugsicherungsdienst. Diese Vorschrift gilt für Piloten von Flugzeugen und Hubschraubern. Inhaber der Segelflugglizenz mit Eintrag TMG brauchen keine Sprachkompetenz nachzuweisen.

ZUGELASSENE STELLE

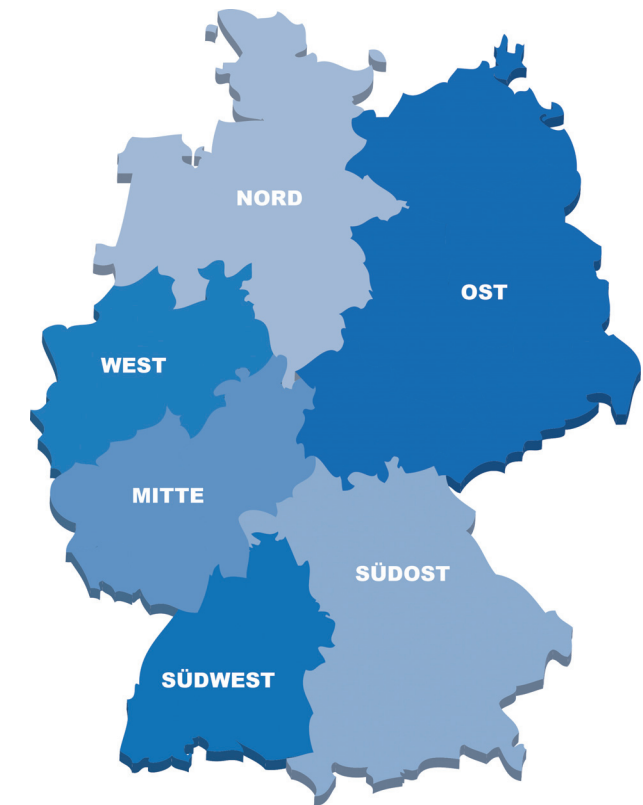
Nachdem die Pläne für die Sprachprüfungen bekannt wurden, hatte sich die DAeC-Motorflugkommission mit dem Luftfahrt-Bundesamt in Verbindung gesetzt. Es galt, eine praxisfreundliche, günstige Regelung für die Luftsportler zu finden. Wären beispielsweise nur Sprachschulen zur Prüfungsabnahme berechtigt, hätten die Piloten viel Zeit und Geld für den Nachweis investieren müssen.

Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hat dem DAeC die Zulassung als Stelle zur Abnahme von Sprachprüfungen erteilt. Die Sportfachgruppe Motorflug hat die Federführung für die Umsetzung der Beauftragung im DAeC übernommen. Damit können Piloten die geforderten Erst- und Verlängerungsprüfungen auf Level 4 bei den DAeC-Sprachprüfern ablegen, zukünftig auch für Level 5.

Im Bundesgebiet sind mehr als zehn leitende Sprachprüfer des DAeC tätig. Sie bilden beispielsweise Fluglehrer zu internen Sprachprüfern des DAeC aus und nehmen Sprachtests Level 4 und 5 ab. Ziel ist es, mit einem dichten Netz an Prüfern allen DAeC-Piloten die Möglichkeit zu bieten, den Nachweis einfach und preiswert zu erwerben.

REGIONALZENTREN

Nord: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
Ost: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen



STRUKTUR

Die DAeC-Organisationsstruktur für die Prüfstelle, die vom LBA anerkannt wurde, sieht vor, dass die Bundesländer in sechs Regionalzentren zusammengefasst werden. Für jedes Regionalzentrum ist ein leitender Sprachprüfer mit Sprachlevel 6 aktiv. Der Vorsitzende des Gremiums der leitenden Sprachprüfer ist für die Qualitätssicherung (Prüfungen und Ausbildung des prüfungsberechtigten Personals) verantwortlich. Die leitenden Sprachprüfer sind verpflichtet, auf die Einhaltung von Vorschriften und die Durchführung der standardisierten Prüfungsverfahren unter Verwendung genormter, vom LBA zur Verfügung gestellter Prüfungsunterlagen zu achten. Damit wird ein einheitlicher Standard gewährleistet.

Die leitenden Sprachprüfer im DAeC qualifizieren bundesweit Sprachprüfer in Wochenendkursen. Diese dürfen dann Piloten testen und die englischen Sprachkenntnisse nach ICAO-Level 4 bestätigen.

West: Nordrhein-Westfalen
Mitte: Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Südost: Bayern
Südwest: Baden-Württemberg